



Geplante Flüchtlingshäuser können nun doch wunschgemäß belegt werden

Kerpen, 29.09.2017

Wie in den vergangenen Tagen berichtet, gab es in Kerpen Diskussionen bezüglich der Belegung der geplanten Flüchtlingshäuser in Sindorf, Brüggem und Blatzheim. Da die Häuser nach der sog. „Richtlinie zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge“ (RL FLÜ) mit einem 35 %igen Tilgungsnachlass vom Land gefördert worden sind, hätten dort im Sinne der Richtlinie nur noch nicht anerkannte Asylsuchende einziehen dürfen. Dies stellt nicht nur für die Kolpingstadt Kerpen ein Problem dar. Denn einerseits sind die Zahlen neu zugewiesener Flüchtlinge weiterhin rückläufig, andererseits erhalten mehr und mehr Flüchtlinge in Folge positiver Asylentscheidungen sehr zügig ein Aufenthaltsrecht, verbunden mit einer Wohnsitzverpflichtung im Stadtgebiet.

Eine Situation, die unbefriedigend ist, so dass Bürgermeister Dieter Spürck sich Mitte des Monats an die zuständige Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt hatte.

Wie nun vom Ministerium mitgeteilt, können die geplanten Flüchtlingshäuser durch Umwidmung der Förderzusage wie regulär öffentlich geförderte Wohnungen mit allen Haushalten belegt werden, die über einen Wohnberechtigungsschein verfügen. Somit kann eine sinnvolle Durchmischung der Objekte erfolgen, um die Integration von Flüchtlingsfamilien in den jeweiligen Wohnquartieren fördern und unterstützen zu können.

Durch die Umwidmung, die mit ihren veränderten Zuschnitten letztendlich den vielfältigen Bedarfen der Wohnungssuchenden besser gerecht wird, werden künftig nicht mehr, wie ursprünglich geplant, bis zu 175 Personen in den Häusern untergebracht werden können, sondern bis maximal 100 Personen gemäß den erforderlichen Belegungsgrößen nach dem Wohnraumförderungsgesetz.

Was den Kämmerer in Kerpen besonders freut, ist die Zusage des Ministeriums, dass auch bei dieser Belegung der 35 %ige Tilgungsnachlass erhalten bleibt.

Bürgermeister Dieter Spürck: „Über die schnelle und äußerst positive Antwort des Ministeriums freue ich mich sehr. Das entspricht genau dem, was aus der Mitte der Bevölkerung und Politik an mich herangetragen worden ist und was ich Ministerin Ina Scharrenbach auch so vorgetragen habe. Ich bin mir sicher, dass die Integration hierdurch schneller und besser gelingt und alle Seiten damit gut leben können. Jetzt können dort, wie auch gewünscht, Familien mit guter Bleibe – bzw. Integrationsperspektive einziehen, ohne dass dies nachteilige Auswirkungen auf die bewilligte Förderung hätte.“

Die bisherige Planung sah vor, dass die Flüchtlingsbauten an den drei Standorten in Sindorf an der Augsburgener Straße, in Blatzheim an der Peters Mühle und in Brüggeln am Friedhofsweg durch einen Generalunternehmer erstellt werden sollten. Bedauerlicherweise ist zum gestrigen Submissionstermin kein Angebot auf die öffentliche Ausschreibung eingegangen. Vor diesem Hintergrund erfolgt zurzeit eine Überprüfung über die weitere Vorgehensweise. So werden die Möglichkeiten einer erneuten GU-Ausschreibung mit einer angepassten Planung für den sozialen Wohnungsbau als auch eine Ausschreibung in Einzelgewerke aufgrund der angespannten Marktsituation erörtert.

In jedem Falle wird es nun zu Zeitverzögerungen kommen, da sowohl ein Antrag auf Folgenutzung und Umwidmung nach dem Wohnraumförderungsgesetz zu stellen ist, als auch die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung nach den Standards für den sozialen Wohnungsbau zu überarbeiten sind.